

Niederschrift

über die 1. und konstituierende Sitzung des neugewählten Gemeinderates der Legislaturperiode 2016/2022, stattgefunden am Mittwoch, den 16. März 2016, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller;

Anwesend: Bürgermeister Robert Pramstrahler, Bürgermeister-Stellvertreter Benjamin Hotter, GR Wilhelm Breuß, Christine Binder-Egger, Annelies Brugger, Manuela Flörl, Siegfried Kerschdorfer, Mag. Ursula Langesee, Martin Lechner, Johann Platzer, Stefan Rohrmoser, Christoph Steiner und Matthias Wildauer

Abwesend: ---

Schriftführer: Alfons Turozzi

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.15 Uhr

Beratungsgegenstände:

- 1) Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlußfähigkeit;
- 2) Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates;
- 3) Neuwahl des Gemeindevorstandes:
 - a) Festsetzung der Zahl der Bürgermeister-Stellvertreter (§ 76 lit a TGWO);
 - b) Festsetzung der Zahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 76 lit. b TGWO) und Beschlußfassung darüber, ob diese im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind (§ 76 lit c TGWO);
 - c) Ermittlung der Gemeindevorstandsstellen nach der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien (§ 74 TGWO);
 - d) Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters oder der Bürgermeister-Stellvertreter (§ 78 TGWO);
 - e) Namhaftmachung, oder wenn eine solche unterbleibt, Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 79 TGWO);
 - f) Gegebenenfalls Namhaftmachung, oder wenn diese unterbleibt, Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 79 TGWO);
 - g) Bildung und Besetzung von Arbeitsausschüssen;
 - h) Nominierung von Gemeinderatsmitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern als Gemeindevertreter für verschiedene Ausschüsse und Institutionen;

Zu 1):

Bürgermeister Robert Pramstrahler hat die anlässlich der am 28. Februar 2016 stattgefundenen Gemeinderatswahl gewählten Gemeinderatsmitglieder zur Wahl des Gemeindevorstandes gemäß § 75 TGWO 1994 ordnungsgemäß einberufen. Er begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlußfähigkeit zur

konstituierenden und 1. Sitzung des neugewählten Gemeinderates der Legislaturperiode 2016/2022 gemäß § 75 (1) TGWO idgF. fest, eröffnet dieselbe und übernimmt gemäß § 75 (3) TGWO den Vorsitz.

Entsprechend den Bestimmungen nach § 78 (1) TGWO bestellt Bürgermeister Pramstrahler in seiner Funktion als Vorsitzender unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien die Gemeinderatsmitglieder Christoph Steiner und Mag. Ursula Langesee zu Wahlhelfern.

Zu 2):

Nach den Bestimmungen des § 28 (1) TGO ist durch die Mitglieder des Gemeinderates im Rahmen der konstituierenden Sitzung das Gelöbnis zu leisten.

In der Folge geloben sämtliche neugewählten Gemeinderatsmitglieder in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Marktgemeinde Zell am Ziller und deren Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Die in der Marktgemeinde Zell am Ziller zur Gemeinderatswahl angetretenen, nachstehend angeführten Listen

Liste 1 - ZUKUNFT ZELL Team Bürgermeister Robert Pramstrahler

Liste 2 - Parteilose Liste „FÜR-ZELL“

Liste 3 - Zeller Liste

Liste 4 - FREIE LISTE ZELL – Christoph Steiner

Liste 5 - SPÖ-Zell Bürgermeisterkandidatin Annelies Brugger

werden in der gegenständlichen Niederschrift weiterhin mit ihrer fortlaufenden Nummerierung bezeichnet, also „Liste 1“, „Liste 2“, „Liste 3“, „Liste 4“ sowie „Liste 5“.

Zu 3a):

Die „Liste 1“ und die „Liste 3“ haben zu diesem Tagesordnungspunkt einen gemeinsamen schriftlichen Antrag eingebracht, es möge bestimmt werden, daß ein Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist. Dieser Antrag wird als „Antrag 1“ bezeichnet.

Weitere Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt sind nicht eingelangt.

Über diesen Antrag wird in der Folge in Schriftform abgestimmt. Aus der Abstimmung resultiert folgendes Ergebnis:

Antrag 1: 13 Stimmen Ja

Damit ist einstimmig beschlossen, daß für die Legislaturperiode 2016/2022 des Gemeinderates ein Bürgermeister-Stellvertreter installiert wird.

Zu 3b):

Die „Liste 1“ und die „Liste 3“ haben zu diesem Tagesordnungspunkt einen gemeinsamen schriftlichen Antrag eingebracht, es möge bestimmt werden, daß die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit zwei Personen festgesetzt werde. Dieser Antrag wird als „Antrag 1“ bezeichnet.

Weitere Anträge sind zu diesem Tagesordnungspunkt nicht eingelangt.

Über diesen Antrag wird in der Folge in Schriftform abgestimmt. Aus der Abstimmung resultiert folgendes Ergebnis:

Antrag 1: 13 Stimmen Ja

Damit ist einstimmig beschlossen, daß für die Legislaturperiode 2016/2022 des Gemeinderates zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes installiert werden.

Nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindevahlordnung (§ 76 lit. c) besteht die Möglichkeit, Ersatzmitglieder für die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes zu bestellen. Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, für die kommende Legislaturperiode Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes zu wählen.

Zu 3c):

Die Gemeinderatsparteien haben nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand.

Insgesamt sind vier Vorstandsstellen (einschließlich Bürgermeister und Stellvertreter) auf die fünf Gemeinderatsparteien aufzuteilen.

Eine Aufteilung erfolgt nach § 74 (2) wie nachstehend angeführt:

Liste 1 und Liste 3:	Liste 2 und Liste 5:	Liste 4:	Koppelungsauflösung			
			Liste 1	Liste 3	Liste 2	Liste 5
8(1) 524	2(5) 194	3(3) 249	6(1) 393	2(3L) 131	1 95	1 99
4(2) 262	1(11) 97	1,5(8) 124,50	3(2) 196,5	1(7) 65,5	0,5 47,50	0,5 49,50
2,66(4) 174,66	0,66 64,66	11(12) 83	2(3L)(4) 131	0,66 43,66	0,3 31,66	0,33 33,0
2(6) 131	0,5 48,5	0,75 62,25	1,50(5) 98,25	0,5 32,75		
1,60(7) 104,80	0,40 38,80	0,60 49,80	1,20(6) 78,60	0,40 26,20		
1,33(9) 65,50	0,33 32,33	0,50 41,50	0,85(8) 56,14	0,28 18,71		
1,14(10) 74,85	0,28 27,71	0,42 35,57				
1(13) 65,50	0,25 24,25	0,37 31,12				

Daraus ergibt sich, daß bei der Zuteilung des letzten zu vergebenden Gemeindevorstands-Mandates die „Liste 1“ und die „Liste 3“ eine identische Zahl bzw. gleiche Listensumme aufweisen. Entsprechend den Bestimmungen nach § 74 (3) entscheidet in diesem Fall das Los. Hiebei ist vorgesehen, daß durch das an Jahren jüngste Mitglied des Gemeinderates ein Los zu ziehen ist. Als jüngstes Mitglied stellt sich Christoph Steiner dar, welcher aus einem Behältnis, in welchem zwei jeweils mit der Listenbezeichnung „1“ und „3“ versehene, eingeschlagene A4-Seiten befinden. Ergebnis der Auslosung ist demnach, daß die vierte Vorstandsstelle der „Liste 3“ zuzuwenden ist.

Zu 3d):

Aufgrund des Beschlusses unter Tagesordnungspunkt 3a) ist ein Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen. Jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat, ist berechtigt eines ihrer Mitglieder als Kandidat für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters vorzuschlagen.

Vorschlagsberechtigt sind daher zwei Gemeinderatsparteien und zwar die „Liste 1/3“ und die „Liste 4“.

Der gemeinsame Vorschlag der „Liste 1“ und „Liste 3“ lautet: Benjamin Hotter

Der Vorschlag der „Liste 4“ lautet: Christoph Steiner

Weitere Vorschläge wurden nicht eingebracht

Die eingebrachten Vorschläge weisen nach § 79 (1) die erforderlichen Unterschriften der betreffenden Gemeinderatsparteien und sind daher zulässig.

Die mittels Stimmzetteln durchgeführte Wahl erbringt nachstehend angeführtes Ergebnis:

Von den abgegebenen 13 Stimmen entfallen auf

Vorschlag der „Liste 1/3“: Benjamin Hotter - 8 Stimmen

Vorschlag der „Liste 4“: Christoph Steiner - 3 Stimmen

2 Stimmzettel sind leer

Damit hat nach den Bestimmungen des §78 TGWO Benjamin Hotter mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, woraus resultiert, daß er zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt ist.

Zu 3e):

Bezugnehmend auf die übereinstimmenden Anträge der „Liste 1“ und der „Liste 3“, es mögen zwei weitere Gemeindevorstands-Mitglieder gewählt werden, wurde bereits unter Tagesordnungspunkt 3b) beschlossen, zwei stimmberechtigte Gemeindevorstands-Mitglieder zu installieren. Entsprechend den Bestimmungen des § 79 TGWO 1994 wurden hiefür schriftlich vorgeschlagen: Christoph Steiner und Mag. Ursula Langesee

Die vorschlagsberechtigten wahlwerbenden Gruppierungen haben somit von ihrem Recht, weitere stimmberechtigte Mitglieder namhaft zu machen, Gebrauch gemacht. Demzufolge sind Christoph Steiner und Mag. Ursula Langesee als weitere stimmberechtigte Mitglieder in den Gemeindevorstand entsandt.

Zu 3f):

Nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindevahlordnung besteht die Möglichkeit, Ersatzmitglieder für die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes zu bestellen. Unter Tagesordnungspunkt 3b) wurde grundsätzlich bereits beschlossen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Auch hiefür liegen schriftliche Vorschläge der „Liste 1“ und „Liste 3“ für Siegfried Kerschdorfer und seitens der „Liste 4“ für Wilhelm Breuß vor.

Als Ersatzmitglieder wurden seitens der vorschlagsberechtigten Listen nachstehend angeführte Personen namhaft gemacht.

Ersatzmitglied für Bürgermeister Robert Pramstrahler: Martin Lechner

Ersatzmitglied für Bürgermeister-Stellvertreter Benjamin Hotter: Matthias Wildauer

Ersatzmitglied für Christoph Steiner: Wilhelm Breuß

Ersatzmitglied für Mag. Ursula Langesee: Siegfried Kerschdorfer

Demnach werden die angeführten Ersatzmitglieder während der Legislaturperiode 2016/2022 die jeweiligen stimmberechtigten Gemeindevorstands-Mitglieder bei allfälliger Abwesenheit oder Befangenheit vertreten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der erweiterten Tagesordnung - Punkte 3g) und 3h) - nach § 83 TGWO zuzustimmen.

Festgestellt wird dabei, daß eine Besetzung ebenfalls gemäß der verhältnismäßigen Stärke bzw. nach den Bestimmungen des § 74 (2) vorgenommen wird.

Bürgermeister Robert Pramstrahler stellt weiters fest, daß nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindevahlordnung (§ 83) Wahlen in die Ausschüsse sowie Entsendungen in andere Organe dem Grundsatz der Verhältniswahl unterliegen. Auf der Internet-Präsentation der Liste 2 (Parteifreie Liste „Für-Zell“) wird im Kapitel „Aktuelles“ am 29. Februar 2016 unter anderem vermerkt, „... *Inwieweit ich mich einbringen kann hängt maßgeblich in der konstituierenden GR-Sitzung vom Bürgermeister ab. Werden wieder, wie 2010, für alle maßgeblichen Funktionen Personen aus seinem Stab "nominiert und bestimmt" oder zeigen sich dieses Mal echte Zusammenarbeitszeichen. ...*“ Wie bereits eingangs angeführt gelangen im Zuge einer Erledigung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes die Grundsätze der Verhältniswahl zur Anwendung. Der Vorwurf, es würden maßgebliche Funktionen durch Personen aus dem Stab des Bürgermeisters besetzt werden, geht damit - nachdem das Verhältniswahlrecht Anwendung findet - ins Leere. Überdies liegt in dieser Angelegenheit eine schriftliche Rechtsauskunft der Bezirksverwaltungsbehörde vor, welche durch den Bürgermeister zur Kenntnis gebracht wird.

Zu 3g):

Nach eingehender Diskussion wird der Vorschlag des Bürgermeisters - für die nächsten sechs Jahre folgende Ausschüsse zu bilden - einstimmig angenommen:

Bau- und Betriebsausschuß: 7 Mitglieder, keine Ersatzmitglieder

Raumordnungs- und Verkehrsausschuß: 7 Mitglieder, keine Ersatzmitglieder

Kultur-, Bildungs- und Sportausschuß: 7 Mitglieder, keine Ersatzmitglieder

Überprüfungsausschuß: 4 Mitglieder sowie 4 Ersatzmitglieder

Seitens Christoph Steiner wird der Antrag eingebracht, einen Ausschuß „Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft“ neu zu installieren. Es wird mit 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (Johann Platzer und Martin Lechner) beschlossen, diesen Ausschuß während der Legislaturperiode 2016/2022 zu installieren.

In die genannten Ausschüsse werden wie folgt gewählt, wobei es sich bei dem in Klammer angeführtem Personenkreis um die Ersatzmitglieder handelt:

Bau- und Betriebsausschuß (7 Mitglieder): Matthias Wildauer, Benjamin Hotter, Robert Pramstrahler, Martin Lechner, Christoph Steiner, Siegfried Kerschdorfer, Annelies Brugger

Raumordnungs- und Verkehrsausschuß (7 Mitglieder): Benjamin Hotter, Martin Lechner, Christine Binder-Egger, Matthias Wildauer, Christoph Steiner, Siegfried Kerschdorfer, Manuela Flörl. Seitens der Liste 5 wird auf die Entsendung eines Mitgliedes verzichtet.

Kultur-, Bildungs- und Sportausschuß (7 Mitglieder): Manuela Flörl, Benjamin Hotter, Robert Pramstrahler, Christine Binder-Egger, Stefan Rohrmoser, Mag. Ursula Langesee, Annelies Brugger

Ausschuß „Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft“ (5 Personen): Wilhelm Breuß, Siegfried Kerschdorfer, Matthias Wildauer, Manuela Flörl, Christine Binder-Egger

Überprüfungsausschuß (4 Mitglieder, 4 Ersatzmitglieder): Manuela Flörl, Martin Lechner, Mag. Ursula Langesee, Christoph Steiner
(Ersatzmitglieder: Christine Binder-Egger, Matthias Wildauer, Siegfried Kerschdorfer, Wilhelm Breuß)

Zu 3h):

Folgende Vertreter werden in die nachstehend genannten überörtlichen Ausschüsse und Institutionen entsandt:

Gemeindegutsagrargemeinschaft: Bgm. Robert Pramstrahler als Substanzverwalter, Matthias Wildauer als 1. Substanzverwalter-Stellvertreter, Siegfried Kerschdorfer als 2. Substanzverwalter-Stellvertreter, Martin Lechner als 1. Rechnungsprüfer, Markus Emberger als Obmann

Hauptschulverband: Robert Pramstrahler (Ersatzmitglied: Benjamin Hotter), Mag. Ursula Langesee (Ersatzmitglied: Siegfried Kerschdorfer)

Sanitätssprengel: Robert Pramstrahler, Mag. Ursula Langesee, Christoph Steiner
Grundverkehrskommission (= Höfekommission) und Ausländer-Grundverkehrskommission: Matthias Wildauer (Ersatzmitglied: Martin Lechner)

Aufsichtsrat Tourismusverband: Robert Pramstrahler

Verwaltungsrat der Zeller Bergbahnen: Robert Pramstrahler

Gewässerinstandhaltungsverband Schwaz: Benjamin Hotter

Stiftungsaltersheim Zell: Robert Pramstrahler (Ersatzmitglied: Benjamin Hotter)

Sozial- und Gesundheitssprengel Zell am Ziller und Umgebung: Robert Pramstrahler (als Mitglied der Generalversammlung); Vorstand: OSR Anton Kreidl, Christine Binder-Egger, Waltraud Strelj, Johannes Sturm

Wasserverband Großraum Zell am Ziller und Umgebung: Robert Pramstrahler, Ing. Andreas Binder, Andreas Wildauer, Martin Lechner, Matthias Wildauer, Benjamin Hotter, Siegfried Kerschdorfer, Christoph Steiner, Wilhelm Breuß

Arbeitsausschuß „Freizeitpark Zell GmbH“: Seitens der Liste 1 und Liste 3 werden hierfür vorgeschlagen Christine Binder-Egger, Martin Lechner, (Ersatzmitglied: Mag. Ursula Langesee)

Seitens der Liste 4 wird für diesen Arbeitsausschuß Wilhelm Breuß nominiert. Die Abstimmung hierüber mittels Erheben der Hand ergibt folgendes Ergebnis:

Christine Binder-Egger: 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Martin Lechner: 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Mag. Ursula Langesee: 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Wilhelm Breuß: 4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

Daraus ergibt sich, daß der Arbeitsausschuß „Freizeitpark Zell GmbH“ aus 2 Mitgliedern (Christine Binder-Egger, Martin Lechner) und 1 Ersatzmitglied (Mag. Ursula Langesee) besteht.

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Zell am Ziller: Robert Pramstrahler

Sämtliche gewählten und namhaft gemachten Mandatare nehmen ihre Funktionen an.

Abschließend dankt Bürgermeister Robert Pramstrahler den Mandataren für ihren Beitrag, daß die erste und konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2016/2022 so harmonisch abgewickelt werden konnte. Er ersucht alle Anwesenden um konstruktive Zusammenarbeit sowie sich im Laufe der kommenden sechs Jahre uneigennützig und voller Tatkraft für die Belange des Ortes und dessen Bewohner einzusetzen.

Geschlossen und Gefertigt: